

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**

Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**

www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**

www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**

www.kvn.de

| **apoBank**

www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**

www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**

www.datev.de

BUST aktuell

Laut Koalitionsausschuss sollen die Bürger zeitnah durch folgende Maßnahmen von den hohen Energiekosten entlastet werden:

- Energiepreispauschale: jeder Angestellte soll einmalig über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers 300 EUR erhalten.

Der Betrag ist einkommensteuerpflichtig – aber wohl nicht sozialversicherungspflichtig. Je höher das Einkommen, desto geringer die Entlastung!

Selbständige sollen die Pauschale über eine einmalige Senkung ihrer Einkommensteuervorauszahlungen erhalten.

- Ergänzend zum Kindergeld sollen einmalig 100 EUR ausbezahlt werden.
- Für 9 EUR/Monat soll für 90 Tage ein Monatsticket für den ÖPNV angeboten werden.
- Die Energiesteuer für Kraftstoffe soll für drei Monate abgesenkt werden.

Der Mindestlohn soll ab Oktober 2022 erhöht werden und damit auch die Entgeltgrenze für Minijobs:

Wie bereits beschlossen, steigt der Mindestlohn ab Juli 2022 von 9,82 EUR/Std. auf 10,45 EUR/Std..

Ab dem 1. Oktober 2022 soll der Mindestlohn weiter auf 12 EUR/Std. angehoben werden – das sind dann rund 60% des Medianlohns in Deutschland.

Weitere Anpassungen sollen erst wieder mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Entgeltgrenze für Minijobs ab Oktober 2022 von 450 EUR/Monat auf 520 EUR/Monat erhöht werden.

Zum Verständnis: Die neue Entgeltgrenze errechnet sich wie folgt:

10 Wochenarbeitsstunden x 12 EUR/Stunde Mindestlohn x 4,33 = 520 EUR/Monat

Besteuerung von Bitcoins und anderen Kryptowährungen – FG Köln, 14 K 1178/20:

Sachverhalt: Der Kläger verfügte über Bitcoins und tauschte diese in 2017 in Ethereum, Monero und zum Schluss wieder in Bitcoins. Insgesamt erzielt er daraus einen

BUST aktuell

Gewinn in Höhe von 3.441.261,70 EUR.

Das FG Köln hat nun entschieden, dass eine Vergleichbarkeit mit „Fremdwährungen“ vorliege.

Bei dem Verkauf von Kryptowährungen sind damit die Voraussetzungen für ein „privates Veräußerungsgeschäft“ anzuwenden.

Erfolgt daher der Kauf/Tausch und Verkauf von Kryptowährungen innerhalb eines Jahres und entsteht daraus ein Gewinn, ist dieser einkommensteuerpflichtig.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig - es wurde Revision beim BFH eingelegt (IX R 3/22).

Computerhardware und bestimmte Software können auch 2022 – wie bereits im Vorjahr – innerhalb von einem Jahr abgeschrieben werden, BMF-Schreiben vom 22. Februar 2022!

Vor 2021 musste Computerhardware und die Software zur Dateneingabe und –verarbeitung über drei Jahre abgeschrieben werden.

Durch die Verkürzung der Nutzungsdauer auf ein Jahr, können Ihre Käufe schneller steuerlich geltend gemacht werden.

Das gilt sowohl für betriebliche Geräte, als auch für Hard- und Software des Privatvermögens,

die zur Einkunftserzielung verwendet werden.

Automatischer Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (BMF-Schreiben vom 11.2.2022):

Jedes Jahr erweitert sich die Anzahl der Länder von denen Deutschland Daten in Steuersachen abrufen kann:

2022: 113 Staaten
2021: 109 Staaten
2020: 108 Staaten
2019: 102 Staaten
2018: 86 Staaten
2017: 49 Staaten

Personen, die noch unversteuertes Geld im Ausland liegen haben, sollten tätig werden!

Drei weitere geplante steuerliche Änderungen im Frühjahr 2022:

1. Der Zinssatz für Steuernachforderungen und -erstattungen soll – in Anbetracht der Zinsentwicklung - rückwirkend ab dem 1.1.2019 auf 0,15% pro Monat bzw. auf 1,8% im Jahr vermindert werden.
2. Die Arbeitnehmerpauschale soll ab dem 1.1.2022 von 1.000 EUR/Jahr auf 1.200 EUR/Jahr erhöht werden.
3. Die Fernpendlerpauschale (ab dem 21. Kilometer) soll bereits ab dem 1.1.2022 auf 38 Cent/km erhöht werden.

Ein Fahrtenbuch muss leserlich sein!

Das FG München hat entschieden, dass ein Fahrtenbuch als Nachweis gegenüber dem Finanzamt dient. Es muss daher vom Finanzamt lesbar sein. Der Mangel kann nicht durch ein nachträgliches Transkript geheilt werden (FG München vom 9.3.2021 6 K 2915/17, Rev. BFH (VIII R 12/21).

Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im ersten Quartal 2022:

- Nr. 2/2022: Reform der Grundsteuer in Niedersachsen – Werden wir ab 2025 mehr oder weniger bezahlen müssen?
- Nr. 3/2022: Mit einem „Nießbrauch“ Schenkungsteuern sparen! – Steuertipp: Bei der unentgeltlichen Grundstücksübertragung an die Kinder oder an Neffen oder Nichten, wird der schenkungsteuerliche Wert der Immobilie stark gemindert. Dadurch winken steuerliche Vorteile.

Die obigen Artikel und weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage www.bust.de unter „Aktuelles“ und dann „Fachveröffentlichungen“.

Schöne Osterfeiertage!

Ihre BUST